

## Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, **24.08.2020**,  
17:00 Uhr, im Musikpavillon der **Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße  
85, 31535 Neustadt a. Rbge**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann

Vertreter für Herrn Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Lothar Reinhardt

### Gäste

Herr Michael Brassel

Bauamtsleiter des Staatlichen Baumanagement  
Weser-Leine (SBWL)

Frau Sabine Hauptmeyer-Maruschke

Baugruppenleiterin und stellvertretende Bauamts-  
leiterin

Frau Petra Heise

Fachbereichsleiterin Betriebstechnik im SBWL

Frau Julia Rohrsen

Gesamtkoordinator der Baumaßnahme im SBWL

Herr Bernd Steinert

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Anja Iffert

Sachgebiet 651, Planung und Neubau

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

### Zuhörer/innen

4 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:59 Uhr

## Tagesordnung

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 1    | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |          |
| 2    | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.07.2020  |          |
| 3    | Berichte und Bekanntgaben  |          |
| 3.1  | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Juni 2020)   | 2020/088 |
| 4    | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |          |
| 5    | Erweiterung / Anbau für 2 Krippengruppen, ev. Kindertagesstätte Sonnenblume, Wiklohstraße 15, Neustadt OT Mandeloh   | 2020/168 |
| 6    | Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des "Alten Gutshofs" am Friedrich-Loeffler-Institut in Mecklenhorst<br>- Grundsatzbeschluss      | 2020/152 |
| 7    | Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 "Nördlich Meyerkampstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen<br>- Aufstellungsbeschluss/- Auslegungsbeschluss  | 2020/098 |
| 8    | Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss | 2020/161 |
| 9    | Bauverpflichtung in neuen Baugebieten  | 2020/068 |
| 10   | Klimaschutz in Bebauungsplänen / klimagerechte Siedlungsentwicklung<br>- Schaffung von "bezahlbarem" Wohnraum  | 2020/147 |
| 11   | Anfragen   |          |
| 11.1 | Überholen bei Fahrradschutzstreifen/Radfahrstreifen  |          |
| 11.2 | Freizeitweg Mardorf  |          |
| 11.3 | Container Waldschule   |          |
| 11.4 | Sachstand Sporthalle Gymnasium   |          |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden, besonders die Vertreter des Staatlichen Baumanagements Weser-Leine. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.07.2020**

Herr Richter bittet darum, das Protokoll bei TOP 5 um die Information, dass das Investitionsprogramm ebenfalls genehmigt worden ist, zu ergänzen. Außerdem vermisst er bei TOP 12 den Hinweis auf das geforderte Radwegenetz. Laut Frau Plein ist dies in der Stellungnahme bereits mit aufgenommen worden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei zwei Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.07.2020 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Bezogen auf die Anfrage von Herrn Richter bei TOP 16 der Ausschusssitzung am 27.07.2020 gibt Frau Plein bekannt, dass sich für die Stadt durch die Nutzung von Fernwärme bei der Schule und der Sporthalle aus der Biomasseanlage Resseriethe kein wirtschaftlicher Vorteil gegenüber der Versorgung mit Pellets oder Gas ergibt.

**3.1. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Juni 2020) 2020/088**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**5. Erweiterung / Anbau für 2 Krippengruppen, ev. Kindertagesstätte Sonnenblume, Wiklohstraße 15, Neustadt OT Mandelsloh 2020/168**

Nach einer kurzen Einleitung von Herrn Homeier erläutert Frau Iffert weitere Details der Vorlage (Anlage 1).

Herr Richter bemängelt die Beratungsfolge, da sie den Ortsrat nur nachrichtlich und den Jugend- und Sozialausschuss gar nicht berücksichtigt. Er plädiert dafür, die Vorlage als behandelt zu betrachten und den Verwaltungsausschuss darüber beschließen zu lassen.

Dazu erklärt Herr Homeier, dass man sich bei der Beratungsfolge an gleichgelagerten Fällen orientiert hat. Als Grundsatzvorlage dient das bereits beschlossene Kitakonzept (Vorlage Nr. 2018/208/1).

Frau Schlicker spricht sich für eine Beschlussfassung als klares Zeichen aus, da der Jugend- und Sozialausschuss den Bedarf bereits in dem Kitakonzept festgestellt hat.

Herr Hake bittet darum, Bezugsvorlagen mit einzutragen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die Ortsräte mit ein oder zwei Vertretern frühzeitig in den Gestaltungsprozess mit eingebunden werden sollen.

Auf die Frage von Herrn Iseke nach grundsätzlichen Regelungen bei der Nutzung der Räumlichkeiten der freien Kita-Träger sagt Herr Homeier, dass diese wirtschaftliche Frage schon im Finanzausschuss diskutiert worden sei, darüber hinaus sieht er dieses Thema eher im Jugend- und Sozialausschuss.

Abschließend betrachtet der Ausschuss diese Vorlage einvernehmlich als behandelt.

**6. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des "Alten Gutshofs" am Friedrich-Loeffler-Institut in Mecklenhorst - Grundsatzbeschluss 2020/152**

Im Rahmen einer kurzen Einführung, in der Herr Brassel sich und die weiteren Vertreter des Staatlichen Baumanagements Weser-Leine vorstellt, bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt.

Im Anschluss zeigt Frau Hauptmeier-Maruschke anhand einer PowerPoint-Präsentation die Umsetzung des geplanten Vorhabens (**Anlage 2**).

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Alter Gutshof“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird zugestimmt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ergänzende Vorhaben des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) im Bereich des „Alten Gutshofes“ in Mecklenhorst.

2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die Planung und das zugehörige Verfahren sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

**7. Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 "Nördlich Meyerkampstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen - Aufstellungsbeschluss/- Auslegungsbeschluss 2020/098**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

## Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 "Nördlich Meyerkampstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/098) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/098).
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 "Nördlich Meyerkampstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnbebauung im Stadtteil Dudensen.

8. **Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2020/161**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Eingangs nimmt Frau Plein Bezug auf den abweichenden Beschluss des Ortsrates hinsichtlich des Verbotes von Schottergärten und führt aus, dass es sich dabei um eine wesentliche Änderung handeln würde, die eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes nach sich ziehen würde. Das Weiteren geht sie davon aus, dass die Verschotterung nur in einem sehr geringen Umfang realisiert werden wird, da diese Fläche - laut einem Gerichtsurteil - auf die Grundflächenzahl anzurechnen ist.

Nach Auskunft von Frau Plein soll in den nachfolgenden Bebauungsplänen die Verschotterung nicht zulässig sein.

Auf Anfrage von Herrn Iseke macht Frau Kull deutlich, dass Bestimmungen zu den Schottergärten in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan zu finden sind. Diese Flächen zählen zu den baulichen Anlagen und sind bei der Grundflächenzahl mit zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus schlägt Frau Plein vor, den Beschlussvorschlag um den nachfolgenden Text als Punkt 4 zu erweitern.

*„Werden in dem Bebauungsplangebiet Nr. 373B „Im Dahle - 2.BA“ über die 5 durch den städtebaulichen Vertrag geforderten Sozialwohnungen hinaus, 3 weitere öffentlich geförderte Wohnungen realisiert, so werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Dahle - 3. Bauabschnitt“ keine weiteren Forderungen zu bezahlbarem Wohnraum gestellt.“*

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden abweichenden

## Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/161 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/161 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/161). Die Begründung und die Zusammenfassende

Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/161 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2020/161 als Anlage 4 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird zugestimmt.
4. *Werden in dem Bebauungsplangebiet Nr. 373B „Im Dahle - 2.BA“ über die 5 durch den städtebaulichen Vertrag geforderten Sozialwohnungen hinaus, 3 weitere öffentlich geförderte Wohnungen realisiert, so werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Dahle - 3. Bauabschnitt“ keine weiteren Forderungen zu bezahlbarem Wohnraum gestellt.*

## 9. Bauverpflichtung in neuen Baugebieten

2020/068

Herr Richter spricht sich gegen eine generelle Bauverpflichtung für das gesamte Stadtgebiet aus. Sie soll nur für die Kernstadt und für Ortsteile mit der Zusatzfunktion Wohnen gelten, ab acht Bauplätzen greifen und für drei Jahre Gültigkeit haben. Dazu soll mit der Verwaltung ein entsprechendes Modell erarbeitet werden.

Frau Kull und Frau Plein machen deutlich, dass die Bauverpflichtung für neue Baugebiete und für alle Ortsteile gelten soll.

Nach den sich anschließenden Wortbeiträgen, in denen es u. a. um Grundstücksgrößen, Baulandsicherung und Innenentwicklung geht, erläutert Frau Kull das Prinzip des Baulückenkatasters und den Stand der derzeitigen Aktualisierung.

Da seitens der SPD-Fraktion Beratungsbedarf besteht, wird die Vorlage einvernehmlich auf die nächste Sitzung verschoben.

## 10. Klimaschutz in Bebauungsplänen / klimagerechte Siedlungsentwicklung - Schaffung von "bezahlbarem" Wohnraum

2020/147

Nach einer kurzen Sachdiskussion verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass in der Begründung die Punkte 2 und 3 zusammengefasst werden sollen, wobei der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt werden soll: „Alle privaten Bauwilligen in neuen Baugebieten sollen ein Beratungsangebot zur energieeffizienten Bebauung und bedarfsgerechten Nutzung von Solarenergie erhalten, die Teilnahme ist freiwillig.“

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei zwei Neinstimmen folgenden abweichenden empfehlenden

### Beschluss:

Der Antrag zum Klimaschutz in Bebauungsplänen / klimagerechte Siedlungsentwicklung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/147) wird, wie in der Begründung zur Beschlussvorlage näher ausgeführt, umgesetzt.

*Abweichend sollen in der Begründung die Punkte 2 und 3 zusammengefasst werden und der erste Satz soll durch folgenden Text ersetzt werden: „Alle privaten Bauwilligen in neuen Baugebieten sollen ein Beratungsangebot zur energieeffizienten Bebauung und bedarfsgerechten Nutzung von Solarenergie erhalten, die Teilnahme ist freiwillig.“*

## 11. Anfragen

### 11.1. Überholen bei Fahrradschutzstreifen/Radfahrstreifen

Herr Iseke fragt nach den gesetzlichen Regelungen beim Überholen von Radfahrern auf Fahrradschutzstreifen und Radfahrstreifen

Antwort der Verwaltung:

*Das Überholen ist in § 5 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt.*

*Gemäß Absatz 4, Satz 3 gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern (innerorts) und 2 Metern (außerorts) für Kraftfahrzeuge, die Radfahrer, Fußgänger oder auf Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter) fahrende Verkehrsteilnehmer überholen.*

*Rad- und Mofafahrer dürfen Fahrzeuge, die auf dem rechten Fahrstreifen warten, mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht rechts überholen, sofern ausreichend Raum vorhanden ist (Absatz 8). Einen festgelegten Mindestabstand für Radfahrer, die (wartende) Fahrzeuge überholen, gibt es jedoch nicht.*

*Fahrradschutzstreifen sind durch das Verkehrszeichen 340 (Leitlinie) definiert. Da Schutzstreifen Teil der Fahrbahn sind, müssen Kraftfahrzeuge beim Überholen - wie vorangehend erläutert - den Mindestabstand von 1,50 Metern zum Radfahrer einhalten. Allgemein sind Schutzstreifen dem Radverkehr vorbehalten und dürfen von Kraftfahrzeugen nur in Ausnahmefällen, beispielsweise zum Ausweichen bei Gegenverkehr, befahren werden. Halten oder Parken ist auf Schutzstreifen nicht erlaubt.*

### 11.2. Freizeitweg Mardorf

Auf die Frage von Herrn Iseke nach den Nutzungsberechtigten des Freizeitweges erklärt Herr Ehlert, dass es sich hierbei um einen „Fußweg, Radfahrer frei“ handelt.

### 11.3. Container Waldschule

Herr Richter erkundigt sich, ob bei der Erweiterung der Waldschule in Schneeren in den Herbstferien um einen zweiten Container auch die Errichtung eines Toilettenmoduls möglich ist und welche Kosten dafür entstehen würden?

### 11.4. Sachstand Sporthalle Gymnasium

In Beantwortung der Frage von Herrn Stolte nach dem Sachstand bei der Sporthalle des Gymnasiums informiert Herr Homeier, dass die Maßnahme im Zeitplan liegt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:56 Uhr.

Thomas Stolte  
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst  
Bürgermeister

Iris Mohrhoff  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 10.09.2020